

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

60 Jahre Grundgesetz Garant für kommunale Selbstverwaltung

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes wollten echte kommunale Selbstverwaltung mit eigener Finanzausstattung. Bis heute garantiert die Finanzhoheit den Kommunen, dass ihnen das eigene Wirtschaften mit Einnahmen und Ausgaben nicht aus der Hand genommen wird.

60 Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes können die Städte, Gemeinden und Landkreise eine positive Bilanz ziehen. Damals wie heute stehen CDU und CSU für starke und handlungsfähige Kommunen ein. Denn ohne eigene, frei verfügbare Finanzmittel kann keine Gemeinde eigenverantwortliche Entscheidungen treffen.

Heute gilt es mehr denn je, die vor Ort schlummernden Elementarkräfte für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nutzbar zu machen. Dafür engagieren sich Christdemokraten auf allen Ebenen: in Ortschafts-, Bezirks-, Gemeinde- und Kreisräten, in den Landtagen, im Bundestag und im Europaparlament. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise ziehen CDU und CSU an einem Strang.

Hintergrund

Die in unserer Verfassung verankerte kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG) umfasst auch die kommunale Finanzhoheit, also das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände, ihre Einnahmen und Ausgaben eigenverantwortlich zu bewirtschaften.

Der mit Art. 28 definierte Rahmen gemeindlicher Finanzautonomie erfährt durch die Art. 104a ff. GG (das Finanzwesen) eine weitere Untersetzung und Sicherung. Mit dem in dieser Finanzverfassung den Gemeinden zugewiesenen eigenen Status wird die wesentliche Bedeutung der Finanzhoheit für die kommunale Selbstverwaltung unterstrichen.

Aus der Finanzhoheit folgt das Recht der Kommunen, Steuern und Abgaben selbständig zu erheben, zu verwalten und zu vereinnahmen. Dem steht das Recht gegenüber, im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich Haushaltspläne aufzustellen und die Verwendung der Mittel festzuschreiben.



Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 5. Mai 2009 mit den kommunalen Spitzenverbänden (Foto: Bernhard Link).

Zur Lage der Kommunen

Sitzung der AG Kommunalpolitik am 5. Mai 2009



v.l.: Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags, Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Peter Götz MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

In der Sitzung am 5. Mai 2009 erörterten die Mitglieder der AG Kommunalpolitik gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Lage der Kommunen. Einleitend informierte der Vorsitzende Peter Götz MdB über den Sachstand aktueller Themen. Dabei ging er insbesondere auf die finanziellen Auswirkungen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ein, die die Kommunen 2010 und 2011 finanziell hart treffen werden.

Anschließend zog Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags eine insgesamt für die Kommunen positive Bilanz. Die ausgehende Legislaturperiode habe in den ersten Jahren einen konjunkturellen Aufschwung mit sich gebracht, von dem die Städte und Gemeinden finanziell profitieren konnten. Unter der Führung der Union habe sich die Bundesregierung wichtigen städtischen Themen wie der Integration und der Kindertagesbetreuung zugewandt. In vielen Bereichen seien große Fortschritte erzielt worden, beispielsweise stünden heute die städtischen Krankenhäuser meist besser da als vorher. Stadtentwicklungsprogramme widmen sich besonderen Problemvierteln, die guten Ansätze zur Bekämpfung von Jugendgewalt seien konsequent fortzusetzen.



Dr. Stephan Articus

Die mit der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise einhergehende Mittelknappheit führe jedoch zu großer Unsicherheit vor Ort. Niemand wisse exakt, wie sich die Krise auswirken werde. Es werde deshalb „auf Sicht“ gesteuert. Dr. Articus warnte vor übertriebenen Reaktionen und lobte das Verhalten der Bundesregierung. Am Beispiel von Spanien, dessen Arbeitslosenzahl innerhalb eines Jahres von unter 1 Million auf über 4 Millionen angewachsen sei, sieht er Deutschland relativ gut aufgestellt. Allerdings würden die deutschen Städte unterschiedlich hart getroffen. Die Gewerbesteuer werde besonders dort einbrechen, wo vorher außerordentlich hohe Einnahmen zu verzeichnen waren. So unterliege beispielsweise München zwischenzeitlich einer Haushaltssperre. Besonders dramatisch sei die Situation dort, wo hochverschuldete Städte wie Bochum in ihrer Handlungsfähigkeit massiv eingeschränkt würden. Er erwarte eine bessere Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen um diesem Problem entgegenwirken zu können. Zum Thema Landesbanken fordert er deren Anzahl zu reduzieren und warnt vor Risiken für die Sparkassen.

Prof. Dr. Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags schloss sich der positiven Kommunalbilanz der unionsgeführten Bundesregierung seines Vorredners an. Er forderte mehr Mut zum Setzen von Prioritäten. Die öffentlichen Haushalte seien auch losgelöst von der aktuellen Konjunkturkrise noch nicht ausgeglichen. Die Krise sei kein Grund, die Bemühungen für Strukturreformen zu verlangsamen. Sie müsse vielmehr Ansporn sein, um konjunkturunabhängige Strukturen zu schaffen. Die Union sei dazu gut aufgestellt. Bezüglich einer einheitlichen Hartz IV-Aufgabenwahrnehmung stellte er fest, dass auch in der neuen Legislaturperiode in Bundesrat und Bundestag CDU, CSU, SPD und FDP gemeinsam für Lösungen benötigt würden. Zur kommunalen Ebene im Staatsaufbau sieht er mit dem erreichten Durchgriffsverbot im Rahmen der Föderalismusreform I einen großen Fortschritt. Auch die so genannte Schuldenbremse der Föderalismusreformkommission II bezeichnet er als große Leistung, sieht jedoch schwierige Aufgaben bei der Umsetzung. Die föderale Verfassungsdiskussion sei damit vorerst beendet. Frühestens ab 2013 sieht er erneuten Regelungsbedarf. Er würdigte die Haltung der Bundesregierung bei der Krisenbewältigung und hob hierbei das Konjunkturprogramm besonders hervor.



Peter Götz MdB, Prof. Dr. Henneke, Jochen-Konrad Fromme MdB

Beim Thema Landesbanken drängte Professor Henneke darauf, horizontale Verbünde zu schließen. Die rund 50.000 Mitarbeiter in ausschließlich unionsgeführten Ländern zwingen zu konstruktiven Lösungen und Fusionen. In der Diskussion um die Fachkompetenz der Aufsichtsräte rät er zu differenzierter Betrachtung. Verwaltungsräte lokaler Sparkassen könnten nicht dieselben Kompetenzkriterien erfüllen wie die Aufsichtsräte international agierender Großbanken.

Professor Henneke begrüßte den in der Steuerdiskussion von der Union eingeschlagenen Weg. Steuererhöhungen wären definitiv falsch. Allerdings sieht er für Steuersenkungen wenig Spielraum. Die Krisenbewältigung, also die Sicherung von Finanzmarkt und Realwirtschaft, die Krisenabwicklung (geringeres Steueraufkommen, höhere Sozialausgaben, Tilgung der Konjunkturprogrammsschulden) und die zukünftige Schuldenbremse würden den Spielraum für steuerliche Mindereinnahmen einengen.



Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Bernhard Kaster MdB, Landrat Dirk Gaerte (Sigmaringen), Thomas Bareiß MdB

CDU gegen Kompetenzüberschreitung der EU

Europäisches Parlament nimmt Initiativbericht zum Aktionsplan „Mobilität in der Stadt“ an



Rote und grüne Europa-abgeordnete bauschen die EU-Bürokratie weiter auf und verschleudern wichtige Finanzmittel. Einmal mehr werden EU-Hochglanzbroschüren produziert, die am Ende niemanden interessieren. Schließlich stehen der EU

keine Kompetenzen für den Stadtverkehr zu.

Deshalb stimmten die Christdemokraten gegen die Schaffung einer europäischen Beobachtungsstelle für den Stadtverkehr. Leider haben sich Rote und Grüne im Europäischen Parlament wieder einmal durchgesetzt. Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB erklärt dazu: „Am 7. Juni haben die Bürger die Mög-

lichkeit diesen Irrsinn zu stoppen. Die CDU bekennt sich zu starken Städten, Gemeinden und Landkreisen. Wir wollen, dass sich die EU nicht in Dinge einmischt, die sie nichts angeht. Brüssel soll sich auf die Aufgaben beschränken, die es am besten erfüllen kann. Statt neuer Kompetenzen muss vielmehr geklärt werden, ob bestimmte Aufgaben von der europäischen Ebene wieder auf die Nationalstaaten zurückverlagert werden können, wenn sie dort besser erfüllt werden.“

Mit dem von der CDU vorgelegten Programm STARKES EUROPA – SICHERE ZUKUNFT wird christdemokratische Europapolitik konsequent fortgesetzt. Wir wollen ein starkes und handlungsfähiges Europa in klar abgegrenzten Politikfeldern. Ein stärkeres Eingreifen der EU in die kommunale Selbstverwaltung werden wir jedoch mit aller Kraft verhindern.“

Neue Honorarordnung hilft beim Sparen

Die vom Bundeswirtschaftsministerium mit der Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geplante Abkoppelung der Honorare von der tatsächlichen Bausumme bietet einen starken Anreiz für kostensparendes Planen und Bauen. Auch der mögliche Rückgriff auf eine Baukostenvereinbarung zur Ermittlung der Honorare wirkt sich günstig für den öffentlichen Auftraggeber bzw. für den Steuerzahler aus. Baukostenvereinbarungen zwingen im Sinne einer verbindlichen Kostenobergrenze bei Bauvorhaben zu einer frühzei-

tigen und möglichst realitätsnahen Kostenschätzung. Damit kann zwischen öffentlichem Auftraggeber und Auftragnehmern ein hohes Maß an Transparenz geschaffen werden. Das neue Berechnungsmodell zur Abkopplung der Honorare von den Baukosten beruht auf den anrechenbaren Kosten, die sich mit dem Anstieg der Baukosten in den letzten Jahren ebenfalls erhöht haben. Die Kommunen begrüßen, dass der Bundeswirtschaftsminister bei der Novellierung die wesentlichen Strukturen der gültigen HOAI sichert.

Föderalismusreform II

Bund muss Kommunen bedarfsgerecht helfen dürfen

In der geltenden Fassung des Grundgesetzes beschränkt Artikel 104b die Möglichkeit zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes auf Bereiche, in denen dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse zustehen.

Im Rahmen der Föderalismusreform II soll der Bund in die Lage versetzt werden, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen zu gewähren. Damit soll sichergestellt werden, dass zur Bewältigung solcher Notsituationen erforderliche Programme zur Belegung der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand mit Unterstützung des Bundes in allen Investitionsbereichen durchgeführt werden können.

Eine Beschränkung auf bestimmte Investitionsbereiche ist hier mit Blick auf das Ziel der Krisenbewältigung nicht sinnvoll.

Auch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise stellt eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der gesetzlichen Neuerung dar. Deshalb werden Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder grundsätzlich auch insoweit zulässig werden, als dem Bund keine Gesetzgebungsbefugnis zusteht. Das verabschiedete Zukunftsinvestitionsgesetz wird im Lichte der verfassungsrechtlichen Neuregelung auszulegen sein.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962